

Gemeinde Weichering

Förderung der Nutzung von Solarenergie

Richtlinien 02/19

⇒ **Verwendungszweck**

Beratung, Vorplanung und Planung von Solar- und Photovoltaikanlagen
Anlagen zur Wärmegewinnung mit mindestens 3 m² Fläche

⇒ **Antragsberechtigt**

sind natürliche und juristische Personen, die Eigentümer oder Besitzer des Gebäudes sind, auf dem die Anlage errichtet wird.

⇒ **Fördervoraussetzungen**

Das Vorhaben muss im Gemeindegebiet Weichering durchgeführt werden.
Die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb müssen bei Antragstellung vorliegen. Die Stromerzeugung ist mit einer Eigennutzung verbunden.

Fachgerechte Installation der Anlage; Antragstellung vor Baubeginn

⇒ **Förderungszeitraum und Fertigstellungstermin für die Anlage**

Die Förderung beginnt ab 01.01.2019. Ein Ende ist noch nicht festgelegt.
Die Ingebrauchnahme der Anlage hat innerhalb eines Jahres nach Antragstellung zu erfolgen.

⇒ **Art und Höhe der Förderung**

Förderung zur Vorplanung, Planung und zur Beratung mit Fachleuten und Fachbüros
Einmaliger Zuschuss von 400 € je Anlage
Im Haushaltsjahr steht ein Betrag von 4.000 € zur Verfügung

⇒ **Antragsverfahren**

Antragsunterlagen sind bei der Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3,
86706 Weichering vor dem Baubeginn einzureichen.

⇒ **Auszahlung des Zuschusses**

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.
Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Der Sachbericht muss insbesondere eine Bestätigung der Abnahme und Inbetriebnahme der gesamten, vollständig fertiggestellten Anlage enthalten.
Dazu ist ein Nachweis über die Größe der installierten Anlagenfläche erforderlich.
Als Kostennachweis ist die Vorlage der Unternehmerrechnung notwendig.